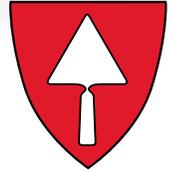




AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 24. Januar 2019

Jahrgang 53

Nummer 04

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ratshausen

Am 12.02.2019 um 15.00 Uhr findet in der Pfarrscheuer in 72365 Ratshausen eine nichtöffentliche Sitzung der Jagdgenossenschaft Ratshausen statt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratshausen und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten (für Ehegatten und Miteigentümer) sind mitzubringen. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen. Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist am 12.02.2019 um 14.00 Uhr. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten, da während des Einlasses zunächst die Stimmberechtigung geprüft und personalisierte Stimmzettel angefertigt werden müssen.

Namens des Gemeinderats lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ratshausen zu dieser Versammlung mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

1. Begrüßung;
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung;
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen;
4. Beratung der Satzung der Jagdgenossenschaft Ratshausen;
5. Beschlussfassung nach § 15 VII Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat;
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags;
7. Verabschiedung der Satzung der Jagdgenossenschaft Ratshausen;
8. Erörterung der Auswahl der Jagdpachtinteressenten und Beschlussfassung gem. § 15 IV Jagd- und Wildtiermanagementgesetz;
9. Verschiedenes

gez. Leberherz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Fa-

miliennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art



des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Jubiläumsdaten werden aufgrund der zwischenzeitlich geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur noch mit aktiver Zustimmung der Jubilare im Amtsblatt der Gemeinde Ratshausen veröffentlicht und an die Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier sowie Schwarzwälder Bote weitergegeben. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Einladung zur Verbandsversammlung

am Montag, den 28.01.2019, um 17.00 Uhr in der Pfarrscheuer Ratshausen, Egertstraße 11 (gegenüber der Kirche). Zur Verbandsversammlung wird die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bürgerfragen
2. Wahl Verbandsvorsitzender
3. Wahl Stv. Verbandsvorsitzender

4. Wahl Geschäftsführerin
 - 4.1 Wahl
 - 4.2 Arbeitsvertrag
 5. Erlass Satzung für ehrenamtliche Entschädigung
 6. Vergabe Ingenieurleistungen
 7. Vergabe Webdesign für Homepage mit Verbandslogo
 8. Verschiedenes und Bekanntgaben
- gez. Frank Scholz
Verbandsvorsitzender

Halbmast-Beflaggung am 27. Januar

Am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27.01.1945 wurden die Gefangenen des Konzentrationslagers Auschwitz befreit.

Truppenübung der Bundeswehr vom 28.01. - 15.02.2019

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 28.01. - 15.02.2019 in der Region eine Truppenübung durch. Es kommen auch verschiedene Fahrzeuge zum Einsatz.

Die Bevölkerung und die Jagdberechtigten werden um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

Veranstaltungen im Februar 2019

- 01.02. Jahreshauptversammlung des Musikvereins im Sportheim
- 02.02. Lichtgang in Schömberg, Albverein
- 02.02. Teilnahme am Brauchtumsabend in Obernheim, Narrenzunft
- 03.02. Teilnahme am Ringumzug Alb Lauchert in Harthausen a.d. Scheer, Narrenzunft
- 08.02. Ringabend Zollern Alb Ring in HCH Schlatt, Narrenzunft
- 09.02. Kinderringumzug Zollern Alb Ring in HCH Schlatt, Narrenzunft
- 10.02. Ringumzug Zoller Alb Ring in HCH Schlatt, Narrenzunft
- 28.02. Kinderumzug und Rathaussturm, Narrenzunft
- 28.02. Bewirtung Pfarrscheuer, Albverein

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr

Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112

Krankentransport: 19222

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (sams- tags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr):

01806 070710

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349

Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0

Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Samstag, 26.01.2019 - Vorabend zum 3. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Heilige Messe
Messintention: Nelly Blepp

Mittwoch, 30.01.2019

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 03.02.2019 - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Kommunionkinder und Blasiussegen
Messintention Gerold Riede

Einladung zur öffentlichen Kirchengemeinderatssitzung am Mittwoch, 30.01.2019, um 19.45 Uhr, im Pfarrgemeindeforum.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an **Diakon Stephan Drobny, Tel. 0178 5645033**

26.01.2019 Samstag

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Ratshausen

27.01.2019 Dritter Sonntag / Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Dautmergen und Weilen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dormettingen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon) Blasiussegen und Kerzenweihe

Wir gratulieren



Die Eheleute Hans Peter Paul und Christa Buchholz, Am Mittelbach 7, feiern am 24.01.2018 ihre goldene Hochzeit. Die Gemeinde Ratshausen gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Jugendraum Ratshausen

Jugendraum Januar 2019

Donnerstag 24.01.19

Girlanden herstellen und Spiele spielen

Dienstag 29.01.19

bunte Waffeln backen

Donnerstag 31.01.19

Kino-Nachmittag mit Popcorn

Dienstag & Donnerstag

von 14.00 - 16.00 Uhr ab der 1. Klasse.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen, Tel.: 07427 7325 u. 423499

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Homepage: www.stafrratshausen.blogspot.de/

Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



17.00 Uhr Bende Ständerling bzw. gemeinsame Essen entfällt dieses Mal.
Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15! Info: Jan Ruggaber, 07427/86 06

Dienstag, 29. Januar 2019

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömberg
19.00 Uhr Alpha-Kurs 3. Abend in der Alten Kinderschule in Schömberg unter dem Thema: „Was kann mir Gewissheit im Glauben geben?“

Mittwoch, 30. Januar 2019

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg

Freitag, 1. Februar 2019

19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömberg, Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

Die Hauskreise und der Männerbibelkreis treffen sich wieder zur gewohnten Zeit.

Vereinsnachrichten

Tennis-Club Ratshausen e.V.



Gutes Abschneiden bei Bezirksmeisterschaften

Bei den diesjährigen Bezirksmeisterschaften der Jüngsten (U8-U11) nahmen fünf Kinder des TC Ratshausen teil. Bei den Mädchen U8 erreichte Hanna Polich bei ihren ersten Bezirksmeisterschaften den 3. Platz. In der Altersklasse U8 männlich erreichte Ben Koch ebenso einen sehr starken 3. Platz. Aron Bertsch spielte hier auch sehr gut mit, musste seinen älteren Gegnern in der Gruppe aber noch den Vortritt lassen.



Amy King, Bezirksmeisterin U10

In der Altersklasse U10 weiblich sicherte sich Amy King souverän den Titel und qualifizierte sich für die württembergischen Meisterschaften in Stuttgart.

Luka Polich spielte im Wettbewerb U11. Er zeigte in einer schweren Gruppe tolles Tennis, konnte sich aber leider nicht für das Halbfinale qualifizieren.

Musikverein Ratshausen e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Musikverein führt seine diesjährige Mitgliederversammlung am 01.02.2019 um 20:00 Uhr im Sportheim in Ratshausen durch.

Dazu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht der Jugendleiterin

8. Entlastungen
9. Neuwahlen
10. Ehrungen

11. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 4 Tage vor der Mitgliederversammlung bei den 1. Vorsitzenden Kerstin Späth oder Mara Späth (Konrad-Buhmann-Straße 2, 72365 Ratshausen, Telefon 8041) eingereicht werden.

Narrenzunft 77 Ratshausen



Narrenfahrplan

Sa., 02.02.2019	15:00 Uhr 80-jähriges Jubiläum Hexenzunft Obernheim, Rück: 01:00 Uhr
So., 03.02.2019	11:00 Uhr Narrentreffen Harthausen an der Scher, Rück: 17:30 Uhr
Fr., 08.02.2019	18:30 Uhr Ringtreffen in Schlatt UHU Zunft, Rück: 01:00 Uhr
So., 10.02.2019	11:00 Uhr Ringtreffen in Schlatt UHU Zunft, Rück: 17:30 Uhr
Do., 28.02.2019	14:00 Uhr Schmotzigadausdichig Umzug 19:00 Uhr Rathaussturm, danach Maschgra im ganza Dorf
Sa., 02.03.2019	20:00 Uhr Zunftabend in der Plettenberghalle

Alle Fuchswadel haben freien Eintritt

Mo., 04.03.2019 14:00 Uhr Fasnatmedig Umzug

Di., 05.03.2019 19:00 Uhr Fasnatvergraba

Weitere Informationen unter www.NZ77.de

Mit närrischen Grüßen

Sibylle Dannecker, Zunftsudlerin

Sonstiges

Einladung zur ersten Mitgliederversammlung des Vereines NUZ e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder!

Wie in unserer Vereinssatzung festgeschrieben, darf ich Sie alle recht herzlich nach Ablauf des Geschäftsjahres 2018 zu unserer ersten Mitgliederversammlung nach der Gründung rechtzeitig einladen.

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 8. Febr. 2019 im Sportheim in Dotternhausen um 19.30 Uhr statt. Soweit Sie noch Anträge oder Sonderwünsche haben, die der Vorstand vorbereiten kann, bitten wir, diese einem Vorstandsmitglied bis 5.2.19 schriftlich oder durch E-Mail zukommen zu lassen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr 2018
3. Bericht der Schriftführerin
4. Kassenbericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des 1. Vorsitzenden
9. Änderung der Vereinssatzung (Vorschlag: Anstelle von 12 Mitgliedern sollte der erweiterte Vorstand bis zu 20 Mitglieder umfassen können).

10. Anträge und Verschiedenes

11. Vortrag von Prof. Faigle Rottenburg mit Diskussion und Fragestellungsmöglichkeiten

"Überblick über die rechtlichen Grundlagen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen für Zementwerke mit Abfallzufeuerungen. Frage: Trifft dies auch für Schieferverwertung und Steinbrüche zu? Was ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)?" Soweit noch Zeit und Interesse besteht, werden wir noch eine kurze Dia-Präsentation aus der öffentlichen Veranstaltung in Hausen a.T. zeigen.



Wenn Sie uns bitte Rückmeldung geben könnten, wenn Sie nicht zur Mitgliederversammlung kommen, damit wir wegen den Plätzen etwas kalkulieren könnten. Selbstverständlich sind auch Freunde und Bekannte von Ihnen eingeladen.

Unsere **Homepage** mit vielen **aktuellen Themen** und **Infos und interessanten Filmen zum Plettenberg und zu Emissionen** finden Sie unter **Google nuz-ev.de**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Norbert Majer 1. Vorsitzender

Bezirksimkerverein Schömberg e. V. Einführungskurs in die Imkerei

Selbst einige Bienenvölker zu halten kann ein sehr faszinierendes und begeisterndes Hobby sein und erfreut sich in den letzten Jahren wieder zunehmender Beliebtheit. Ein eigenes Bienenvolk kann der Selbstversorgung mit wohl-schmeckendem Honig, duftendem Bienenwachs und weiteren Bienenprodukten dienen. Die Honigbiene ist aber wie kein anderes Nutztier von ihrer Umwelt abhängig; jedes Jahr verläuft anders. Ohne das erforderliche Wissen kann die eigene Bienenhaltung leicht zum Misserfolg werden. Wenn an den ersten sonnigen Frühjahrstagen keine Bienen mehr fliegen, so ist die Enttäuschung oft groß. Besonders bei unerfahrenen Neulingen in der Imkerei sind Völkerverluste oft die Folge von vorausgehenden Fehlern, welche bei der Betreuung der ersten eigenen Bienenvölker durch die anfängliche Unerfahrenheit leicht entstehen können. Mit der entsprechenden Anleitung ist die Imkerei jedoch für jeden Interessierten erlernbar, und die Angst vor den stechenden Tierchen wird schnell überwunden sein. Der Bezirksimkerverein Schömberg bietet deshalb ab Februar 2019 interessierten Personen die Möglichkeit in einem Anfängerkurs die Grundlagen der Imkerei zu erlernen. Nach einer Einführung in die Theorie der Bienenhaltung erfolgen ab März 2019 regelmäßig praktische Vorführungen und Übungen am vereinseigenen Bienenstand beim Schiefererlebnispark Dormettingen. Hier lernen die angehenden Imkerinnen und Imker alle wichtigen Phasen im Jahresablauf der Imkerei kennen. So gilt es zum Beispiel im Monat Mai zu erkennen ob die Bienen bald schwärmen möchten und ob geeignete Gegenmaßnahmen erforderlich sind. Nach der Honigernte im Juni und Juli erfolgt im August die Einfütterung und Vorbereitung des Bienenvolkes auf den anstehenden Winter. Für alle Kursteilnehmer besteht dabei die Möglichkeit über den Bezirksimkerverein Schömberg die ersten eigenen Bienen zu beziehen. Bei der Betreuung des ersten eigenen Bienenvolkes werden die Kursteilnehmer durch erfahrene Imker des Vereins unterstützt und beraten. Die Kursgebühr beträgt 38 €. Haben Sie Interesse an der Imkerei, bitten wir Sie sich bis zum 1. Februar 2019 beim 1. Vorsitzenden, Adolf Faulhaber, Tel. 07427 – 1538, anzumelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Gerne erhalten Sie hier bei Fragen nähere Auskünfte.

Kreisbauernverband

Der Kreisbauernverband führt eine Veranstaltung für Landwirte zum Thema **„Rechtliche Grundlagen im Umgang mit schnellen Schleppern, großen Maschinen und schweren Ladungen“** durch. Herr Rüdiger Heining und Wolfgang Hofmeister von der DEULA Kirchheim/Teck stehen uns als fachkundige Referenten mit ihrem Vortrag und für Fragen zur Verfügung. Diese Veranstaltung findet am Mittwoch, den 06. Februar 2019, 20.00 Uhr in der „VfB-Sportgaststätte“, 72411 Bodelshausen, Gerstlaich 4, statt. Das Verkehrs- und Führerscheinsrecht ist eine komplexe Angelegenheit. Was geht mit der Führerscheinklasse T und was geht nicht? Wann brauche ich die Klasse CE? Wie sieht eine ordnungsgemäße Absicherung meiner Maschinen aus? Welche Vorschriften der Ladungssicherung muss ich beachten? Diese Fragen können nur die Experten beantworten. Alle Interessierten laden wir herzlich zu der Veranstaltung ein.“

Frauenfrühstück

Peter Hahne, TV-Moderator und Bestseller-Autor, ist einer der gefragtesten Redner im Lande. Jetzt hat der bekannte Berliner für das Schömberger Frühstückstreffen für Frauen am 16. Februar 2019 zugesagt. Peter Hahne gilt als einer der prominentesten und profiliertesten Hauptstadtkorrespondenten. Die HörZu beschrieb ihn als „beliebten Redner mit Hirn, Herz und Humor“, der STERN nannte ihn den „Mann fürs Positive“. Peter Hahne ist bekannt für Klartext und heiße Eisen, denen er nicht ausweicht. Sein Thema diesmal: „Deutschland im Umbruch – Was gilt noch? Welche Werte müssen wir festhalten?“. Stehen dahinter nur Worthülsen oder können Werte in der Praxis erlebt werden? Brauchen wir Vorschriften oder Vorbilder? Was ist wirklich Wert-voll? Freuen Sie sich auf ein Feuerwerk an Impulsen, die garantiert nicht nur diesen Vormittag aufwerten werden! Wann: 16.02.2019, Beginn: 8:45 Uhr Einlass: 8:15 Uhr

Wo: Waldschenke Schömberg

Vorverkauf: ab 30.01.2019

Vorverkaufsstellen:

Dautmergen Metzgerei Karle

Dotternhausen Volksbank

Erzingen Kindergarten

Neukirch Bäckerei Milles

Schömberg Bäckerei Besenfelder

Wellendingen Volksbank

(Kontakt: M. Sauter, Tel. 07427 2953)



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Der Klassiker

Selbst gemachter Schokoladenpudding

Ruck, zuck fertig und so gut! Der Schoko-Pudding macht schon beim ersten Löffel glücklich.

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 305, KJ: 775, E: 3 g, F: 5 g, KH: 31 g;

Koch/Köchin: Lisa Rudiger

Einkaufsliste:

1 Vanilleschote

120 g Zartbitterschokolade (70 %)

200 ml Sahne

300 ml Milch

40 g Speisestärke, 100 g Zucker

Zubereitung:

Hinweis: Für ca. 5 Stück

1. Für den Schokoladenpudding die Vanilleschote der Länge nach mit einem Messer halbieren und mit dem Messerrücken das schwarze Vanillemark aus den Hälften herauskratzen. Die Zartbitterschokolade klein hacken.
2. Die Sahne, die Milch und das Vanillemark in einen Topf geben. Die Speisestärke mit dem Zucker mischen und mit drei Esslöffel des Sahne-Milchgemischs glattrühren.
3. Den Topf mit dem Sahne-Milchgemisch zum Kochen bringen, die glatt gerührte Speisestärke einrühren und solange rühren bis der Pudding andickt.
4. Den Topf vom Herd nehmen und 100 g der klein gehackten Zartbitterschokolade dazugeben und auflösen.
5. Den fertigen Schokoladenpudding in kleine Gläser füllen, mit der übrigen Zartbitterschokolade bedecken und am besten über Nacht kühlstellen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR